

## **Jahresabschluss der Kernverwaltung 2022, Beschluss über die Entlastung**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13634**

#### **Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.24 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1 Anlass des Beschlusses**

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Stadtrat mit der Beschlussvorlage 20-26 / V 13633 festgestellt.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

##### **2 Entlastung**

In der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses wurde dargelegt, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Feststellungen des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2022 zügig zu bearbeiten. Die Stadtkämmerei bittet den Stadtrat, die Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2022 zu beschließen.

Klimaschutzprüfung: Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die\*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister\*in  
ea. Stadträtin\* / ea. Stadtrat\*

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

## IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei 2.3**

z. K.